

## **Richtlinien zur Förderung Jugendlicher (21 Jahre) in außerschulischem ehrenamtlichen Engagement in Gersthofen**

**vom 30.11.2018**

### **Präambel**

Gutes Zusammenleben in einer städtischen Gesellschaft wird bereits entscheidend geprägt durch die Bereitwilligkeit von Schülerinnen und Schülern, sich ehrenamtlich zu engagieren. Dem ehrenamtlichen Engagement im sozialen Bereich kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Dadurch werden ein unverzichtbarer Beitrag und ein echter sozialer Mehrwert für die Gemeinschaft geleistet.

Mit dem Ehrenamtspreis soll Engagement, das z.T. im Verborgenen stattfindet, so in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden und das Interesse an bürgerschaftlichem Einsatz durch die öffentliche Anerkennung für unsere Zivilgesellschaft gestärkt werden.

### **§ 1 Förderkreis**

Grundsätzlich förderfähig sind Einzelpersonen, welche das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in vorbildlicher Weise im Sozial-, Jugend- oder Gesundheitsbereich mit mindestens 50 Stunden (UE) / Jahr ehrenamtlich engagieren.

### **§ 2 Vorschlagsrecht**

Vorschläge können von Einzelpersonen, Vereinen oder Organisationen mit einem formlosen Schreiben bis 30.09. des laufenden Jahres eingereicht werden.

### **§ 3 Auswahlverfahren**

Eingereichte Anträge werden vom Fördergremium Ehrenamtspreis zeitnah geprüft. Das Fördergremium Ehrenamtspreis setzt sich zusammen aus:

- 2 ehrenamtlichen Referenten Jugendarbeit
- 2 ehrenamtlichen Referenten Schule
- 2 Mitgliedern aus dem Jugendbeirat
- Fachbereichsleitung Kinder, Jugend, Soziales

Über den vom Gremium schriftlich gefassten Vorschlag entscheidet der Stadtrat. Der Preis wird einmal pro Jahr verliehen.

#### **§ 4 Förderhöhe**

Der Preis ist mit EUR 500 dotiert.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Gersthofen, 30.11.2018

Michael Wörle  
Erster Bürgermeister